

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: lasd 323
Meine Nachricht vom:

Gesa Jörgensen
gesa.joergensen@lasd.landsh.de
Telefon: 0431-988-5591
Telefax: 0431-988-5601

Bekanntmachung

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 in der neuesten Fassung **Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (ÄAppO 2012) im Frühjahr 2020 (vor dem PJ)**

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für die o.a. Prüfung können im Haus der Lehre, Michaelisstr. 1, 2.OG, 24105 Kiel abgeholt werden.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss spätestens bis zum **Freitag, 10.01.2020** dem Landesamt für soziale Dienste zugegangen sein.

Der ausgefüllte Zulassungsantrag, die Meldebelege und die erforderlichen übrigen Unterlagen können beim Landesamt für soziale Dienste, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, **abgegeben** oder ihm **zugesandt** werden. Um im Fall der persönlichen Abgabe des Zulassungsantrags die sofortige Überprüfung der Unterlagen sicherzustellen, wird um Vereinbarung eines Anmeldetermins gebeten, es gibt **keine festen Anmeldetage** (Tel.: 0431/988-5591 oder Mail: Gesa.Joergensen@lasd.landsh.de). Die Studierenden können ihre Unterlagen sofort wieder mitnehmen. Außerhalb dieser Termine ist eine sofortige Prüfung **nicht** gewährleistet. Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Hausbriefkasten geworfen, ist jeweils ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizufügen.

Der Antrag und die weiteren Belege (1 grüner Meldebeleg und eine Notenaufstellung) zur Übermittlung Ihrer Daten und Noten an das IMPP sind **vorab vollständig auszufüllen**.

Notenaufstellung:

Die Noten sind im **FACT** enthalten, soweit die Leistungen in Kiel erbracht worden sind. Sie sind aber dennoch auf das Blatt Notenaufstellung zu übertragen! **Bei Anmeldung noch nicht erbrachte Leistungen bleiben offen, sie werden vom LPA auf Basis des FACT später ergänzt.** Beim **Wahlfach** ist, soweit in Kiel erworben, neben der Bezeichnung auch der Wahlfach-Code mit einzutragen.

WF 0101 Onkologie
WF 0102 Transplantation
WF 0104 Genetische Medizin
WF 0105 Neuromuskuloskelettales System
WF 0108 Zivilisationskrankheiten

Der **Eintrag des Wahlfachs** erfolgt in dieser Form (Beispiel):

WF0101	<-Wahlfach-Code, s.o.	1 (Note)
Name WF	Onkologie	

Für angerechnete Scheine gem. § 12 (i.d.R. Ausland) wird eine 8, für unbenotete Altscheine eine 7 eingetragen.

Hinweise zu einigen Punkten des Meldebelegs:

Punkt 8 (Hochschule): Ihre aktuelle Universität, also CAU

Punkt 50 (Hochschule der Ersteinschreibung): unabhängig von der Fachrichtung.

Wenn es die CAU war: 1000, Staat: **D**

Wenn Sie im Ausland mit dem Studium begonnen haben: 9990, Staat vgl. Liste auf Rückseite

Punkt 15 (Staatsangehörigkeit): für Deutschland **D**. Ansonsten vgl. Liste auf Rückseite

Punkt 51 (Anerkennungssemester): wenn Sie keine angerechneten Semester hatten, 0 eintragen.

Es sind **nicht** die regulären Semester Ihres Studiums gemeint, diese tragen Sie unter 18 ein.

Punkt 52 (Urlaubssemester): nur bei offizieller Beurlaubung durch die Universität, sonst 0.

Punkt 22 (Bundesland der HZB): Schlüsselliste auf Rückseite

Punkt 53 (Landkreis der HZB): Liste muss im Internet eingesehen werden unter

(<https://www.impp.de/formulare/schluesselverzeichnis.html>).

Leider sieht das IMPP versehentlich nur vier Kästchen vor, die Zahlen sind jedoch fünfstellig. Daher die erste Zahl bzw. Null einfach vor das erste Kästchen schreiben.

Punkt 21 (Art der HZB): Liste auf Rückseite

Punkt 24: bitte Durchschnittsnote **und** Gesamtpunktzahl eintragen.

Ausschlussfrist für die Nachreichung bei Anmeldung noch fehlender Leistungsnachweise ist

Montag, 09.03.2020. Famulaturen und etwaige Nachprüfungen müssen bis dahin abgeschlossen sein, nicht im FACT enthaltene Leistungsnachweise wie Altscheine, Scheine anderer Universitäten bzw. Anrechnungen aus dem Ausland sind in Papierform vorzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Seite der Med. Fakultät. Aufgrund von Umstrukturierungen beim Landesamt für soziale Dienste kann sich der Ort für Anmeldung und/oder Nachreichung noch ändern.

Allgemeine Hinweise:

-Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ÄAppO 2012 besteht **nur** aus einem schriftlichen Teil.

-Er wird **vor** Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Das Bestehen dieser Prüfung ist zugleich **Zulassungsvoraussetzung zum Praktischen Jahr**. Bitte beachten Sie: wer im Anschluss an die Prüfung das Praktische Jahr beginnen möchte, muss zuvor an der Online-Verteilung der PJ-Plätze teilgenommen haben (**PJ-Info-Veranstaltung beachten**).

-**Bis zum Nachreichschluss** (s.o.) ist eine **Rücknahme des Antrags** durch schriftliche Erklärung **ohne Angabe von Gründen** möglich. Nach erfolgter Zulassung (Versand der Ladung) gelten die Regelungen der ÄAppO zu **Versäumnis und Rücktritt**, die Ihnen auf der Rückseite Ihrer Ladung bekannt gegeben werden. Bitte beachten Sie: wer **vor** Zulassung den Antrag zurückzieht oder wegen Fehlens von Nachweisen **nicht zugelassen** wird, muss sich **selbständig wieder neu anmelden**. Es erfolgt KEINE automatische Ladung. Das ist nur bei Rücktritt / Versäumnis bzw. Nichtbestehen der Prüfung der Fall!

-Für den (mündlichen) **Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem PJ** ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich! Der Meldeschluss liegt noch **innerhalb des praktischen Jahres** (Frühjahrsdurchgang: 10.01., Herbsdurchgang: 10.06.) Für PJ-Bescheinigungen wird eine Nachreichfrist festgelegt. Die Bekanntmachung für das Prüfungsverfahren wird rechtzeitig auf der Seite der Medizinischen Fakultät unter Merkblätter / Landesprüfungsamt eingestellt. Bitte unbedingt informieren, verspätete Anträge werden nicht entgegengenommen!
Prüfungszeiträume sind: Mai, Juni (Frühjahr), November, Dezember (Herbst).

Hinweis auf die Prüfungstermine Zweiter Abschnitt Frühjahr 2020:

Die Prüfungen finden statt vom **15.-17.04.2020**